

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	26.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Berichtswesen zum Produkthaushalt 2018 - 1. Tertialsbericht**

**Betroffene Produktgruppe**  
Alle Produktgruppen

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**  
keine

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Insgesamt ist nach dem 1. Tertialsbericht 2018 eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 16.887.952 € zu erwarten.

**Sachverhalt:**

Nach den Richtlinien für das Berichtswesen im Produkthaushalt der Stadt Bielefeld ist der erste Produktgruppenbericht zum Ende des ersten Tertials (Stand 30.04.) vorgesehen. Dabei ist bei Abweichungen der Finanzdaten in den Produktgruppen ab 10 % oder 250.000 Euro zur Prognose zum Jahresende zu berichten oder wenn der Produktgruppenverantwortliche es für angebracht hält.

In der Anlage sind alle Rückmeldungen der Organisationseinheiten zu den Finanzdaten der Produktgruppen zusammengefasst.

Der genehmigte Ansatz des Haushaltsplanes 2018 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 42.094.937 € aus. Insgesamt wird nach dem 1. Tertial 2018 ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss notwendigen Buchungen eine Verbesserung von knapp 16,9 Mio. € prognostiziert.

Insbesondere ist die Verbesserung auf höhere Gewerbesteuereinnahmen durch eine gute Entwicklung der Konjunktur zurückzuführen. In diesem Bereich werden 7,72 Mio. € (netto) höhere Erträge als geplant erwartet. Weiterhin werden Verbesserungen durch höhere Schlüsselzuweisungen (+3,57 Mio. €) sowie im Bereich der Umsatzsteuer (+2,06 Mio. €), der Einkommenssteuer (+0,66 Mio. €) sowie der Grundsteuer B (+0,27 Mio. €) prognostiziert. Zudem ergeben sich rd. 0,58 Mio. € Mehrerträge aufgrund höherer Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011.

Im sozialen Bereich ergeben sich folgende geänderte Prognosen:

Für den Bereich Grundsicherung für Arbeit (PG 11.05.01) wird eine Haushaltsverbesserung von 4 Mio. Euro prognostiziert, die sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzt:

Im Bereich Kosten der Unterkunft nach dem SGB II wird eine Verbesserung um 5,5 Mio. €

aufgrund von Minderaufwendungen durch geringere Fallzahlen prognostiziert. Bei der Planaufstellung wurde eine Fallzahl von 20.200 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt. Im 1. Tertial liegt die durchschnittliche Fallzahl bei 18.729. Bedingt durch die Minderaufwendungen reduziert sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der KdU für diesen Personenkreis um 2,2 Mio. €.

Im Bereich der einmaligen Leistungen nach § 24 SGB II werden Minderaufwendungen von 0,7 Mio. Euro erwartet, da auch hier die geplanten Fallzahlen nicht erreicht wurden.

Aufgrund der Minderaufwendungen im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe in PG 15.05.02 verringert sich zudem Erstattung des Bundes um 0,2 Mio. €.

Für die Produktgruppe Sicherung des Lebensunterhaltes (PG 11.05.02) ergibt sich voraussichtlich eine Verschlechterung in Höhe von 2,7 Mio. Euro:

Durch das 10. Gesetz zur Änderung des FlüAG wurde das Verfahren zur Auszahlung der Pauschale in der Weise geändert, dass ab dem Jahr 2017 eine monatliche Auszahlung der Pauschale pro zugewiesenem und anwesendem Flüchtling erfolgt. Die Auszahlung erfolgt dabei vollständig losgelöst von der laufenden Zuweisung von Flüchtlingen in den Gemeinden. Unter der Annahme von weiter rückläufigen Fallzahlen im AsylbLG wird daher mit Mindererträgen von rd. 11,3 Mio. € gerechnet. Dagegen wird auf der Aufwandsseite ein Minderbedarf von 7,85 Mio. € prognostiziert.

Zudem werden in diesem Bereich bei den Transferaufwendungen Mehrerträge von 0,5 Mio. Euro erwartet.

Zudem ergibt sich ein Minderaufwand bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe von 0,2 Mio. Euro (vgl. PG 11.05.01). Der Anteil an der Bundesbeteiligung in der Produktgruppe 11.05.01 für diese Leistungen verringert sich entsprechend.

Eine Haushaltsverbesserung um 0,57 Mio. Euro wird für den Bereich Besondere soziale Leistungen (PG 11.05.03) erwartet:

Bei der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII entstehen infolge der Einführung der Pflegestärkungsgesetze Minderaufwendungen von 2,88 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür sind die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade und die höheren Pflegekassenleistungen ab dem Jahr 2017. Dadurch ergeben sich Fallzahlrückgänge und geringere Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege. Dem stehen Mehraufwendungen von 0,5 Mio. € gegenüber aufgrund der Verlagerung der hauswirtschaftlichen Hilfen von der Hilfe zur Pflege in den bisherigen Pflegefällen der Stufe 0 zu den Hilfen nach Kap. 9 SGB XII.

Im Bereich der Unterkünfte für Wohnungslose kommt es zu einer Haushaltsverschlechterung von rd. 1,8 Mio. Euro. Diese ist bedingt durch die rückläufigen Unterbringungszahlen im Bereich der Flüchtlinge, wodurch sich die Erträge bei den Benutzungsgebühren um 0,8 Mio. Euro verringern. Zudem wird bei den Aufwendungen für die Unterkünfte ein Mehraufwand von 1 Mio. Euro kalkuliert. Hierin enthalten sind z.B. Mehraufwendungen von rd. 0,4 Mio. Euro durch die Weiternutzung der Mobilbauten an der Ernst-Rhein-Straße als Unterkunft für einheimische Wohnungslose. Des Weiteren könnten die Aufwendungen für Dependancen nicht im geplanten Umfang reduziert werden.

Alle aktuell prognostizierten Abweichungen zum Jahresende 2018 lassen sich der anliegenden Tabelle entnehmen.

**Kaschel  
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.